

Zeitschrift:	Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	60 (2009)
Heft:	1: Volkshäuser : eine neue Bauaufgabe im 20. Jahrhundert = Les Maisons du peuple : une nouvelle tâche architecturale au XXe siècle = Le Case del popolo : un nuovo tema progettuale del XX secolo
Artikel:	Vom Klassenkampf zur Cafébar : Gemeinschaftshäuser in zwei Schweizer Wohnsiedlungen
Autor:	Schnell, Dieter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-394421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieter Schnell

Vom Klassenkampf zur Cafébar

Gemeinschaftshäuser in zwei Schweizer Wohnsiedlungen

Oskar Bätschmann zum Geburtstag

Viele Schweizer Wohnsiedlungen haben Gemeinschaftshäuser. Die hinter ihrer Konzeption stehenden Vorstellungen und die damit verbundenen Hoffnungen auf ein glückliches Zusammenleben ermöglichen einen Einblick in die sozialen Leitideen des gesamten Unternehmens. Hier zeigt sich das Gesellschaftsbild der Promotoren deutlicher als anderswo. Anhand zweier bekannter Beispiele soll versucht werden, grundsätzliche Unterschiede in der Konzeption von Gemeinschaftseinrichtungen zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu beleuchten.

Vor dem Ersten Weltkrieg sind in der Schweiz nur vereinzelt Genossenschaftssiedlungen entstanden. Vielmehr lag der Massenwohnungsbau fast ausschliesslich in den Händen privater Investoren. Während des Krieges war kaum gebaut worden, was unmittelbar nach dessen Ende in den grösseren Städten zu einer nie da gewesenen Wohnungsnot führte. Da gleichzeitig der Baukostenindex massiv gestiegen war, floss kein privates Kapital mehr in den Wohnungsbau. Die Behörden der Gemeinden, Kantone und des Bundes waren also aufgefordert, die Probleme auf breiter Front anzugehen. Ein Mittel dazu erkannten sie in der Förderung von Baugenossenschaften. Innerhalb weniger Monate entstanden darum mehr Genossenschaften als die Schweiz je gehabt hatte.

Das Genossenschaftshaus der Siedlung Freidorf (Muttenz, 1922–24)

In diese Zeit und Situation fiel auch die Gründung der Siedlungs- genossenschaft Freidorf in Muttenz durch den Verband Schweizerischer Konsumvereine. Nachdem die 150 Wohneinheiten bereits im Winter 1920/1921 bezogen werden konnten, erbauten die Genossenschafter 1922 bis 1924 das grosse Genossenschaftshaus am Dorfplatz (Abb. 1, 2). Der Architekt und nachmalige zweite Bauhausdirektor Hannes Meyer (1889–1954) schrieb 1925 nicht ohne Stolz: «Wenn anderswo Kirche und Schule, Kaufhaus und

Gasthaus zerstreut sind, so vereint hier der Zentralbau sie alle unter sein Dach. Aussen und innen bleibt er ein fügsam Bauwesen dem Einheitsgesetze der Siedlung, und nur das verdoppelte Mass aller Dinge kennzeichnet den öffentlichen Bau. Der Mensch wird klein, betritt er den Tempel der Gemeinschaft. In seiner Sicht schwant auch dem Laien das alles beherrschende Modul seines Spiels von Raum, Fläche, Oeffnung und Profil. Im Innern ist Schönheitsgesetz die Folge von Grundform des Raumes; sie geht von wagrecht zu senkrecht, von breit zu hoch, von eng zu weit, und ihr antwortet der Wandfarben Dreiklang von Weiss – Kobalt – Zinnober. – Ueber alledem reitet himmelhochjauchzend des Glockenspiels Turm, und kündet aus kupfernem Bauche mit c-es-f-g-a-c die ereilte Stunde und den eiligen Tod.»¹

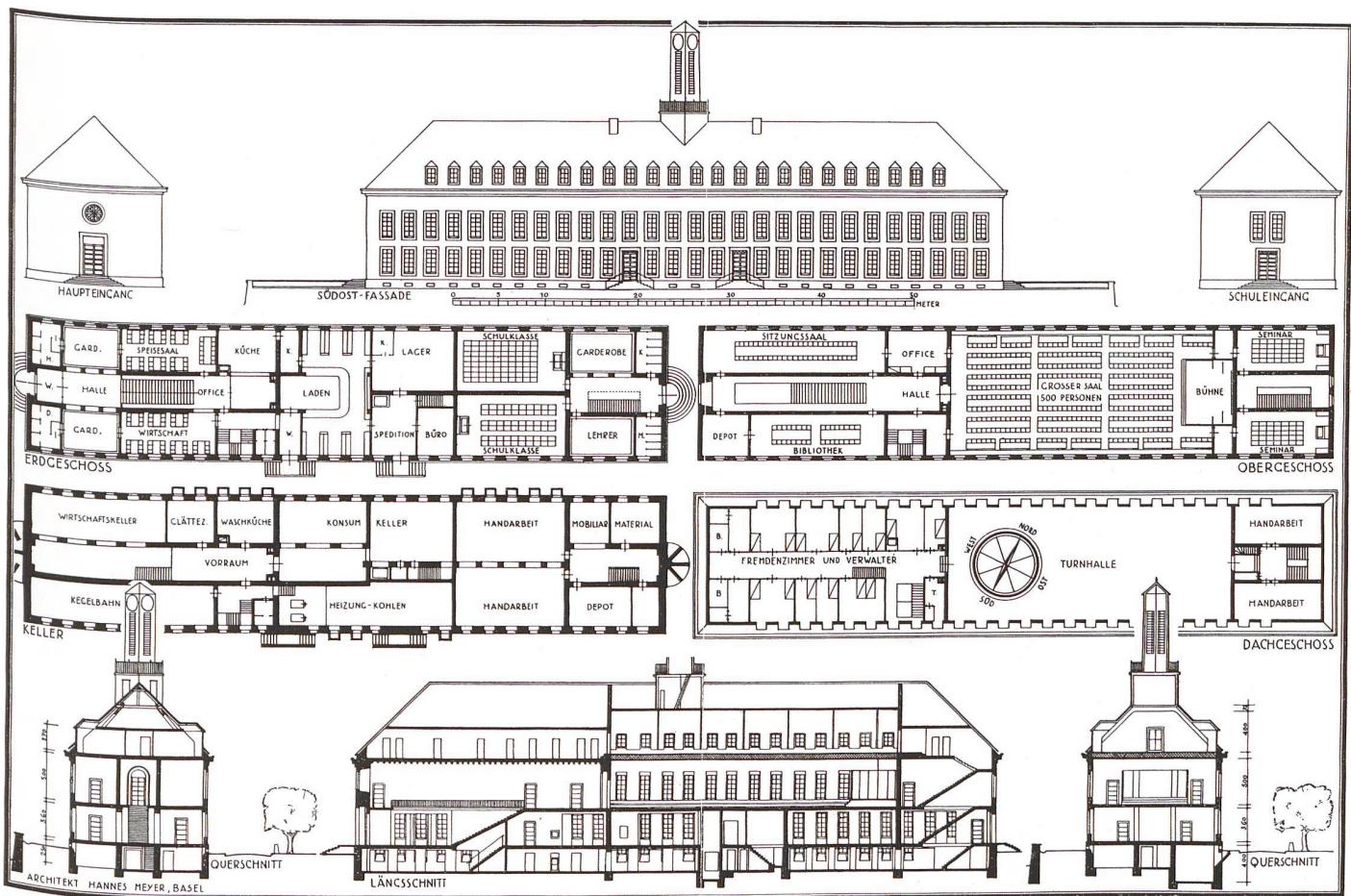
Das Pathos dieses Textes steht nicht allein, auch die Architektur sucht unverkennbar die Nähe zu sakral besetzten Formen und Formeln, um den Bau als «Tempel der Gemeinschaft» zu stilisieren. Deutlich spürbar wird dies in der nach Westen gerichteten Schmalfassade, wo eine Freitreppe, ein tief eingeschnittenes Riesenportal und ein als Blickfang wirkendes Rundfenster der ansonsten geschlossenen Wand das Gepräge einer Kirchenfassade verleihen. Auch die Aussage, der Zentralbau – gemeint ist wohl eher der zentrale Bau – vereine Kirche, Schule, Kauf- und Gasthaus in sich, ist kaum übertrieben. Tatsächlich beinhaltete das Haus mit einer Kegelbahn, Handarbeits- und Wirtschaftsräumen im Keller, einer hauseigenen Schule, einem Laden und einer Gaststätte im Erdgeschoss, einem Saal mit 500 Sitzplätzen – die Siedlung zählt 150 Wohneinheiten –, mehreren Sitzungs- und Seminarräumen und einer Bibliothek im Obergeschoss sowie einer Turnhalle, weiteren Handarbeitsräumen, Fremdenzimmern und einer Verwalterwohnung im Dachgeschoss alles, was den Vordenkern für eine «Vollgenossenschaft» unabdingbar erschien. Der spitzfindige Einwand, eine Kirche fehle, ist wohl nur scheinbar richtig, denn «Religiöses» ist allgegenwärtig. So schrieb 1922 der feurige Bodenreformer Johann Friedrich Schär (1846–1924),² der nach seiner Emeritierung als Professor für Betriebswirtschaft von Berlin ins Freidorf gezogen war: «Das Freidorf soll eine Vollgenossenschaft

werden, ein leuchtendes Vorbild für die Um- und Neugestaltung der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit, des Mit- und Für-einanderlebens. [...] Daher ist der wahre Genossenschafter auch ein wirtschaftlicher Hausvater, ein guter Patriot und ein wahrhaft sittlicher und religiöser Mensch.»³

«Freidorf – eine kleine Welt!»⁴

Das Genossenschaftshaus bildet also nicht nur räumlich, sondern auch ideell das Zentrum der Siedlung (Abb. 3). Hier soll, wie in den Leitsätzen zu lesen ist, der «Gemeinschaftssinn oder -geist», der durch bloses Nebeneinanderwohnen nicht entstehe, «vom Innersten jeder Siedlerseele her geweckt und gesteigert werden».

Als geistiger Führer wird Heinrich Pestalozzi in diesen Leitsätzen nicht nur namentlich erwähnt, sondern ausführlich besprochen und interpretiert.⁵ Die gesamte Siedlung ist darauf ausgelegt, jeden einzelnen Siedler zu erziehen und in seiner individuellen Entwicklung zu fördern und dem als richtig erkannten Ziel näher zu bringen. Die Teilhabe an der Gemeinschaft unterliegt dabei nicht dem Belieben des Einzelnen, sondern wird deutlich als Pflicht, den «echt genossenschaftlichen Ideen praktisch nachzuleben», aufgefasst. Die Organisationsstruktur der Siedlung widerspiegelt den Spagat zwischen der Absicht, die «reine Lehre» des genossenschaftlichen Lebensmodells als streng aufgefasste Doktrin unverwässert umzusetzen, und basisdemokratischen Vorstellungen der



1 Muttenz, Genossenschaftshaus im Freidorf, Zeichnung aus der Bauzeit.

Beteiligung aller an der Leitung und Verwaltung. Zum einen war der Genossenschaft ein neunköpfiger Verwaltungsrat vorgesetzt, zum anderen gründete man sieben Kommissionen, «welchen die Mehrzahl der männlichen und weiblichen Siedler zugeteilt» waren. Diese Kommissionen widmeten sich je einem als zentral erachteten Themengebiet: Der Erziehung (man betrieb eine eigene Schule mit eigenen Erziehungsgrundsätzen), der Gesundheit, dem Betrieb (Verkaufslokal, Restaurant), dem Bauen, den Finanzen, der Sicherheit (Feuerwehr) sowie der Unterhaltung. Der vorwiegend aus Pestalozzis Schriften destillierte sozialtheoretische Überbau war jedoch nicht verhandelbar. Der Verwaltungsrat, bestehend aus glühenden Anhängern des Genossenschaftsgedankens, lenkte die ideologische Ausrichtung der Gemeinschaft. Die Einzelglieder waren jedoch nicht zum untätigten Gehorsam verdammt, sondern hatten sich – wie freiwillig oder unfreiwillig geht aus den Schriften bezeichnenderweise nicht genau hervor – an der Verwaltung und den alltäglichen Entscheidungen zu beteiligen.

Die Freizeitanlage in der Siedlung Tscharnergut (Bern-Bümpliz, 1961)

Wie beim Freidorf gehörten die Gemeinschaftseinrichtungen der Siedlung Tscharnergut in Bern-Bümpliz von Anbeginn zum Gesamtkonzept. Bereits die anfängliche Namensgebung «Freizeitanlage» lässt jedoch keinen Zweifel darüber aufkommen, dass hier eine völlig anders gelagerte Idee umgesetzt werden sollte (Abb. 4). Nicht eine einzige, die gesamte Siedlung umfassende Genossenschaft war federführend, sondern ein Verein, zu dessen Mitgliedern die Einwohnergemeinde Bern, zwei am Bau der Siedlung beteiligte Grossgenossenschaften, die in Fragen der Freizeitgestaltung als führend geltende Pro Juventute, zwei Berner Freizeitvereine, die Berner Volksbücherei und der Gemeinnützige Verein der Stadt Bern zählten.⁶ Allein schon diese Aufzählung der Mitglieder lässt vermuten, dass die Freizeitanlage als ein Pilot- und Vorzeigeprojekt betrachtet worden war. Im Antrag der Stadtberner Exekutive an das Parlament begründete man das Projekt folgendermassen: «Mit der kürzer werdenden Arbeitszeit und der Einführung der Fünftagewoche steigt die Bedeutung der sinnvollen Freizeitgestaltung. Mangelnde Gelegenheit zu schöpferischer Betätigung in den Mussestunden fördern die Entwicklung von teils fragwürdigen Unterhaltungs- und Vergnügungsunternehmen. Erfreulicherweise haben sich verschiedene Organisationen dem Freizeitproblem, das für alle Altersstufen besteht, angenommen. In grösseren Städten der Schweiz und vor allem des Auslandes ist man dazu übergegangen, Freizeitzentren mit Spielplätzen, Spielanlagen, Bastel-, Lese-, Klubräumen und dergleichen zu erstellen. Kinder, Jugendliche, Berufstätige und Pensionierte finden in den Freizeitzentren die Möglichkeit, sich zu entspannen, sich natürlich zu bewegen und – sei es manuell, sei es geistig – Wertvolles zu leisten.»⁷ Es ging also darum, «fragwürdige» Freizeitbeschäftigungen durch «sinnvolle» zu ersetzen, wobei stillschwei-

gend angenommen wurde, dass die Bewohner ohne Unterstützung von aussen Ersterem verfallen würden. Die meist positiven Formulierungen vermögen nicht darüber hinwegzutäuschen, dass es den Politikern in erster Linie darum ging, vorausgeahnte sozialen Gefahren vorzubeugen. Das Tscharnergut war die erste Grossüberbauung der Stadt Bern und zu ihrer Bauzeit die grösste Wohnüberbauung der Schweiz. Entsprechend deutlich spürt man die Unsicherheit der Promotoren, zumal der Hochhaus-Wohnbau von Beginn weg gegen grosse Vorurteile anzukämpfen hatte. Diese Vorurteile scheinen denn auch zum einen die Auswahl der Erstbewohner, zum anderen aber auch die Aussenwahrnehmung der Siedlung stark beeinflusst zu haben. So zumindest vermutet der erste Leiter des Freizeitzentrums in seiner Rückschau von 1964: «Als ich vor zwei Jahren hierher kam, traf ich kaum jemanden, der sich gerne als «Tscharnergütler» ausgab. In der Stadt wurden die wildesten Gerüchte über das Leben in dieser Wohnfabrik herumgeboten. Nur wer aus Gründen der Wohnungsnot oder aus finanziellen Erwägungen nicht anders konnte, bewarb sich hier um eine Wohnung. Viele Familien wurden von der Liegenschaftsverwaltung eingewiesen, manche mit Mietzinszuschüssen. So schien es vordringlich, alles zu unternehmen, um den Leuten ein echtes Heimatgefühl zu vermitteln.»⁸ Der Autor betrachtete die Siedlungsbewohner als «Entwurzelte», das heisst, als eine Summe von Personen mit einem ähnlich gelagerten Defizit. Daraus leitete er seine eigene Aufgabe als Leiter der Freizeitanlage ab: Die neuen Bewohner sollten ihre Hobbys weiter pflegen, sich im Kreis der Nachbarn gemeinsam bilden, Gemeinschaft mit anderen erleben oder den Familiensinn entwickeln können. Aus der Summe aller Angebote sollte ein Heimatgefühl entstehen und damit die Entwurzelung überwunden werden.

Das Prinzip der Freiwilligkeit

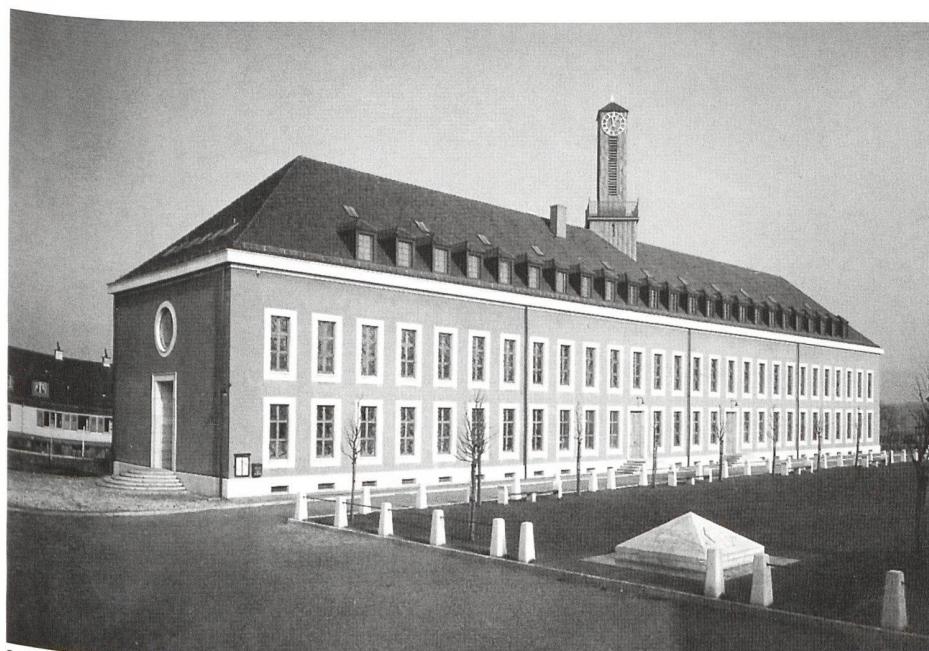
Die Bewohner waren jedoch keineswegs verpflichtet, sich an den verschiedenen Aktivitäten zu beteiligen. Vielmehr suchte der Leiter deren Bedürfnisse so gut als möglich zu treffen, sodass sie freiwillig mitmachten. Dabei ist interessant festzustellen, dass er das Angebot nicht ganz wertneutral auf die Wünsche zuschnitt, sondern gewisse Gewichtungen gezielt zu setzen versuchte. Immer wieder liest man beispielsweise im Tätigkeitsbericht aus den Jahren 1964/65 das Bedauern, dass Kultur und Bildung wenig gefragt und dahingehende Veranstaltungen oft mangels Interesse abgesagt werden mussten.⁹ Umgekehrt spürt man, dass der Leiter sich für gewisse Aktivitäten zu rechtfertigen verpflichtet fühlte. So liest man beispielsweise: «Grosse Mode sind die Beatles-Imitationsorchester. Wir sehen darin keine schlechte Freizeitbeschäftigung.»¹⁰ Die Grenze scheint man da gezogen zu haben, wo das Angebot in das übliche Vereinswesen eingemündet hätte. So war man nicht gewillt, mit der Tscharnergut Fussballmannschaft dem Verband beizutreten, was zur Folge hatte, dass die Spieler einen eigenen Verein gründen mussten.

Die Räume der Freizeitanlage sind nicht in die Wohnbauten integriert, sondern stehen als eigenständige Konstruktionen nördlich des «Dorfplatzes» (Abb. 5). Die Bauten sind gestalterisch so unauffällig gehalten, dass Fremde wohl Mühe haben, die jeweili- gen Eingänge zu finden. Der Vorteil dieser sehr zurückhaltenden Architektur scheint eine gewisse Intimität für die Benutzer zu sein. Ist es Zufall, dass die Architekten hierfür einstöckige Flach- bauten entwarfen und die einzelnen Funktionen wie das Café, die Büro-, Sitzungs- und Mehrzweckräume sowie die verschiedenen Werkstätten nebeneinander- und nicht übereinanderanordneten? Soll sich darin die Gleichwertigkeit der einzelnen Freizeitbeschäf- tigungen abbilden oder steht die Vorstellung dahinter, die Frei-

zeitbeschäftigungen würden sich in einer Art «öffentlichen» Rah- men abspielen und dieser habe sich, wie der Grünraum oder der Dorfplatz auf ebener Erde zu befinden? Sind die Freizeiträume also als eine Gegenwelt zu den gestapelten privaten Wohnungen aufzufassen?

«Die Freizeit des Städters»

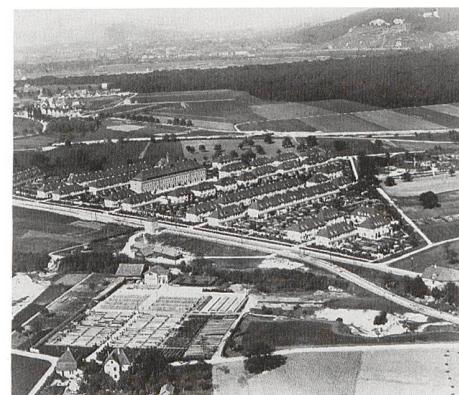
Aus zeitgenössischen Papieren geht hervor, dass man in Bern sehr glücklich darüber war, die Pro Juventute als Partner gewon- nen zu haben. Diese schweizweit agierende Organisation hatte während des Zweiten Weltkriegs mit einer Schriftenreihe das Thema Freizeitgestaltung aufgegriffen und hatte sich in der Nach-



2

2 Muttenz, Genossenschaftshaus Freidorf, Fotografie unmittelbar nach der Bauzeit. – Man beachte die monumentale Eingangsfront an der Breitseite des Gebäudes.

3 Muttenz, Freidorf, Luftaufnahme.



3

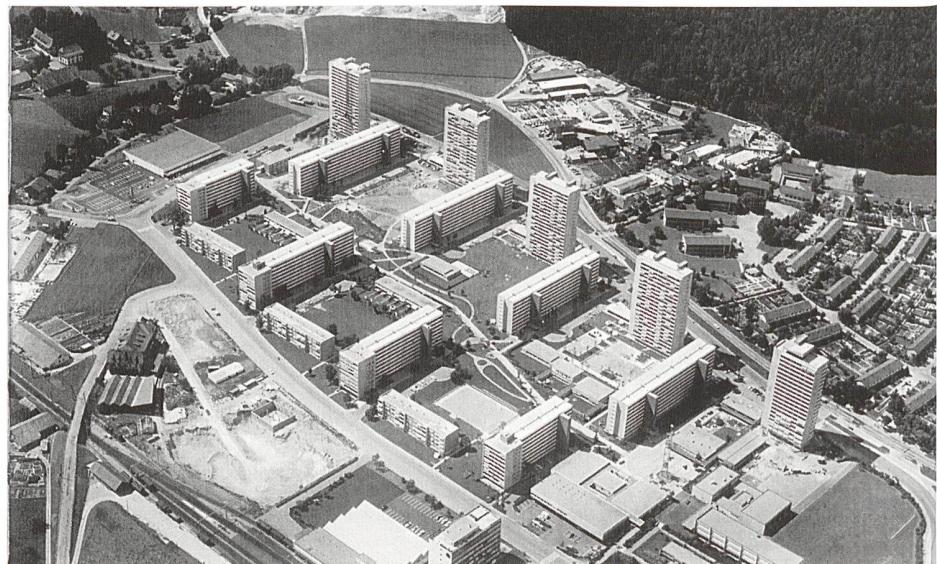
kriegszeit zu einem Wortführer der Freizeitdiskussion in der Schweiz aufgeschwungen. In unserem Zusammenhang von Interesse ist das Heft Nr. 21 von Ferdinand Böhny, das sich der Freizeit des Städters widmet (Abb. 6).¹¹ Hier lesen wir Sätze wie «gewiss hat das Leben in der Stadt manches Unnatürliche», «der Städter ist einsam» oder «die moderne Vergnügungsindustrie erleichtert dem Städter die Flucht vor der Welt und vor sich selbst», die schlaglichtartig den ideologischen Hintergrund der Broschüre aufzeigen. Auch wenn der Autor eingangs in einer Kapitelüberschrift betont, «die Städter seien weder schlechter noch besser als andere Leute», so geht doch aus dem Büchlein deutlich hervor, dass er das Stadtleben für grundsätzlich menschenfeindlich und

die zahlreichen Versuchungen für übermächtig hält. Auch die zweite, mehrmals wiederholte Beteuerung, dass es nicht darum gehe, gegen Schund und Kitsch anzutreten, nimmt man dem Schreiber nicht ab. Zweifellos versteht er sich selbst als in einem Kampf gegen das blosse «Verbringen» von Freizeit stehend. Obwohl er jedoch – wie es scheint – genau weiß, wie Freizeit sinnvoll genutzt wird, will er sie nicht verordnen. Mit Zwang, davon ist er ebenfalls überzeugt, wäre das eigentliche Ziel unmöglich zu erreichen. Dieses Ziel beschreibt er wie folgt: «Die Freizeitgestaltung in der Stadt hat dem Suchen und Finden des eigenen Ich und der Vereinigung mit dem Du und Wir zu dienen. Ihr Ziel sei darum, den Menschen zu einer seiner Anlage entsprechenden Persönlich-



4

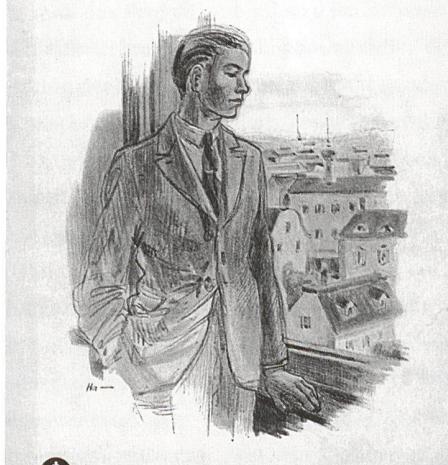
4 Bern-Bümpliz, Freizeitanlage Tscharnergut, 2008. – Sicht vom Dorfplatz aus.



5

F. BÖHNY

Die Freizeit des Städters



6

6 Titelbild des Büchleins: Ferdinand Böhny, Die Freizeit des Städters, Zürich 1944. – Ist der gut gekleidete junge Städter in seiner Freizeit zur Langeweile verurteilt?

keit zu bilden, die sich einreihen in ein grosses Ganzes und sich einem Gemeinsamen und Höheren unterordnet, eine Persönlichkeit, die das Gerechte, Gute und Schöne liebt und schaffend, fördernd und gestaltend lebensbejahend und mit frohem Mut in Beruf und Gemeinschaft steht.»¹²

Aus diesen beiden Beispielen allgemeingültige Schlüsse zu ziehen, ist gefährlich. Beide sind für sich allein stehende Einzelfälle, die aus der damaligen Siedlungsproduktion in der Schweiz herausragten. Beiden haftet aber auch etwas Exemplarisches an, und sei es auch nur, dass ihre Promotoren sie besonders sorgfältig nach damals neuestem Wissenstand geplant und als vorbildlich verstanden haben. Die im Freidorf realisierte Idee zeigt dabei deutlich die Vorstellung, eine Gemeinschaft von Menschen könne nach einem klug ausgedachten System konstruiert und in die Realität umgesetzt werden. Das in die Zeit des Kalten Krieges fallende Konzept des Tscharnerguts dagegen fußt auf Freiwilligkeit und versucht die angesprochenen Bewohner stets aufs Neue von der Qualität des Angebots zu überzeugen. So gesehen wird der etwas kühn gewählte Titel vielleicht verständlich: Während das erste Konzept sich in einem Kampf konkurrierender Gesellschaftssysteme wähnt, setzt sich das zweite dem freien Unterhaltungs- und Freizeitmarkt aus. Stellvertretend dafür steht im Titel – und auch im Zentrum der Tscharnergut-Freizeitanlagen-Erweiterung von 1973/74 – die Cafèbar.

Résumé

A l'aide de deux exemples connus de maisons communautaires dans des cités d'habitation suisses du XX^e siècle, la *Genossenschaftshaus* de la cité Freidorf à Muttenz (érigée en 1922-24) et le centre de loisirs de la cité Tscharnergut à Berne-Bümpliz (inauguré en 1961), nous essaierons de mettre en évidence les différences conceptuelles fondamentales entre la première et la deuxième moitié du XX^e siècle. L'idée réalisée à la cité Freidorf illustre nettement la conviction qu'une communauté d'êtres humains peut être construite selon un système judicieusement réfléchi et transposée dans la réalité. Le concept de la cité Tscharnergut, élaboré en pleine guerre froide, se fonde en revanche sur le principe du volontariat et essaie à nouveau de convaincre les habitants concernés de la qualité de l'offre de ce centre, particulièrement diversifiée.

Riassunto

Prendendo ad esempio due note case sociali sorte in quartieri residenziali edificati in Svizzera nel XX secolo, la Casa cooperativa del quartiere Freidorf a Muttenz (costruita nel 1922-24) e il centro per il tempo libero del quartiere Tscharnergut a Berna-Bümpliz (inaugurato nel 1961), l'autore cerca di porre in luce alcune sostanziali differenze tra la prima e la seconda metà del XX secolo. Il progetto di Freidorf è una chiara espressione dell'idea secondo cui sarebbe possibile creare una

comunità di persone in base a un sistema ideato con abilità e perspicacia. Il progetto del Tscharnergut, risalente all'epoca della guerra fredda, si basa invece sul concetto della libera volontà di adesione e tenta a più riprese di convincere i residenti della qualità del centro e della sua ampia e variegata offerta.

ANMERKUNGEN

- 1 Hannes Meyer, «Die Siedlung Freidorf», in: *Das Werk* 12, 1925, S. 40–51.
- 2 Susanne Burren, «Pionier der Handelswissenschaften – zur Autobiografie von Johann Friedrich Schär», in: *Der Eigensinn des Materials. Erkundungen sozialer Wirklichkeit*, Frankfurt a. M. 2007, S. 191–204. Hier finden sich weitere Literaturhinweise.
- 3 J. [Johann] Fr. [Friedrich] Schär, «Die Siedlungsgenossenschaft Freidorf», in: *Bodenreform, Organ der Deutschen Bodenreformer* 33, 1922, S. 167–171.
- 4 Henry Faucherre, «Vom inneren Aufbau der Siedlungsgenossenschaft Freidorf», in: ders. (Hrsg.), *Siedlungsgenossenschaft Freidorf*, Basel 1921, S. 17–53. Zitat S. 40. Derselbe Text findet sich auch in: *25 Jahre Siedlungsgenossenschaft Freidorf*, Basel 1943.
- 5 «Leitsätze und Erziehungsprinzipien für die Siedlungsgenossenschaft Freidorf», in: Faucherre 1921 (wie Anm. 4), S. 85–91.
- 6 Bern, Stadtarchiv, Statuten der «Bernischen Vereinigung Freizeitanlage Tscharnergut», Bern, den 31. Mai 1961.
- 7 Bern, Stadtarchiv, Antrag des Gemeinderats der Stadt Bern an den Stadtrat vom 06.01.1961. Zitat übernommen aus: Elisabeth Bäschlin, «Von der Freizeitanlage zum Quartierzentrum», in: dies. (Hrsg.), *Wohnort Grossüberbauung*, Bern 2004, S. 45–57, S. 46.
- 8 Hansjörg Uehlinger, «Die Freizeitanlage in der Neusiedlung», Sonderdruck aus der Monatsschrift *Pro Juventute* 45, 1964, Nr. 4/5, S. 2.
- 9 Bern, Stadtarchiv, «Freizeitanlage Tscharnergut, Tätigkeitsbericht 1964/65», S. 4.
- 10 Ebd., S. 7.
- 11 Ferdinand Böhny, *Die Freizeit des Städters*, Zürich 1944 (Schweizer Freizeit Wegleitung 21).
- 12 Ebd., S. 15.

ABBILDUNGSNACHWEIS

- 1: Aus: Henry Faucherre, *Siedlungsgenossenschaft Freidorf*, Basel 1921. – 2, 3: gta-Archiv ETH Zürich. – 4: Dieter Schnell, Bern, 2008. – 5: Aus: Elisabeth Bäschlin, *Wohnort Grossüberbauung. Das Tscharnergut in Bern, Wabern/Bern 2004*, S. 17 (Stadtplanungsamt Bern)

ADRESSE DES AUTORS

Dieter Schnell, Dr. phil. hist., Modulleiter und Professor für Architekturtheorie, Berner Fachhochschule, Architektur, Holz und Bau, Pestalozzistrasse 20, Postfach 1058, 3401 Burgdorf, dieter.schnell@bfh.ch